

Veräußerungsvertrag über GmbH Geschäftsanteile

§ 1 Gegenstand des Vertrages

1. Im Handelsregister des Amtsgerichts Kassel ist unter der Registernummer 17277 die Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH“ mit Sitz in Kassel (Geschäftsanschrift: Monteverdistrasse 2, 34131 Kassel) eingetragen. Die KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH wird im Folgenden auch nur kurz „Gesellschaft“ genannt.
2. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000 € und ist vollständig eingezahlt.
3. Die Verkäuferin hat bereits mit Vertrag vom 6.6.2017 UR-Nr. 595/2017-B und Vertrag vom 13.6.2017 UR-Nr. 610/2017-B des beurkundenden Notars Geschäftsanteile in Höhe eines Nennbetrages von insgesamt 22.000 € an die Erwerberin zu 1) bis [...] verkauft. Die Aufnahme der Erwerberin zu 1) bis [...] in dieser Urkunde begründet keine eigenen Rechte, sondern dient nur der vollständigen Darstellung der Erwerbsvorgänge. Die Verkäuferin hält weitere Geschäftsanteile jeweils in nominaler Höhe von 1 € mit den laufenden Nr. [...] bis 100.000, mithin einen Nennbetrag aller Geschäftsanteile in Höhe von [...] €.
4. Die Verkäuferin möchte weitere Geschäftsanteile in Höhe eines Nennbetrages von insgesamt [...] € verkaufen.

§ 2 Kauf und Abtretung der Geschäftsanteile, Kaufpreis

1. Die Verkäuferin verkauft gemäß der nachfolgenden Tabelle jeweils Geschäftsanteile an die dies annehmende Erwerberin. Die Verkäuferin tritt die jeweiligen Geschäftsanteile gemäß der nachfolgenden Tabelle jeweils an die dies annehmende Erwerberin ab.
2. Die Erwerberinnen zahlen gemäß der nachfolgenden Tabelle einen Kaufpreis für die verkauften und abgetretenen Geschäftsanteile.

Tabelle

Erwerberin	Zu veräußernde und abzutretende Geschäftsanteile	Anzahl der Geschäftsanteile (Stück)	Nennbetrag je Geschäftsanteile (in Euro)	Summe der Nennbeträge (in Euro)	Kaufpreis (in Euro)
... Erwerberin zu [...]	... -	1,00

3. Der jeweilige Kaufpreis entsprechend § 2 Abs. 2 ist fällig und zahlbar bis spätestens 14 Tage (Kontogutschrift) nach Unterzeichnung dieses Vertrages. Die jeweilige Erwerberin hat den Kaufpreis dann bei Fälligkeit an die Verkäuferin auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: EAM Beteiligungen GmbH
Bank: Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE31 5005 0000 4014 1450 09
BIC: HELADEFXXX

4. Wird der Kaufpreis bei Fälligkeit nicht gezahlt, kann die Verkäuferin die jeweilige Erwerberin durch Mahnung in Verzug setzen. Ab dem darauf folgenden Tag kann die Verkäuferin 5 % jährlich Verzugszinsen sowie Ersatz eines etwaigen Verzugsschadens verlangen; zudem kann sie eine Nachfrist von 14 Tagen setzen und dann vom Vertrag zurücktreten.

§ 3 Weitere Vereinbarungen

1. Die Verkäuferin garantiert (gemäß § 311 Abs. 1 BGB), dass die Geschäftsanteile so bestehen, wie sie verkauft sind, dass sie nicht mit Rechten Dritter belastet sind und dass sie darüber frei verfügen kann.
2. Die Verkäuferin garantiert (gemäß § 311 Abs. 1 BGB), dass die Geschäftsanteile voll eingezahlt sind.
3. Die Geschäftsanteile werden im Übrigen unter Ausschluss jeder Haftung und ohne weitere Garantien verkauft. Insbesondere haftet die Verkäuferin nicht für Güte und Ertragskraft der Geschäftsanteile oder einzelner Gegenstände im Gesellschaftsvermögen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für vorsätzliche pflichtwidrige Handlungen der Verkäuferin.
4. Die Gesellschaft hat keinen Grundbesitz.
5. Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzugs tragen die Erwerberinnen anteilig im Verhältnis der erworbenen Geschäftsanteile zueinander.

§ 4 Abschluss eines Konsortialvertrages betreffend die KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH

Die Gesellschafter der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH werden einen Konsortialvertrag betreffend die KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH abschließen. Die Gesellschafter der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH werden entsprechend § 10.2 dieses Konsortialvertrages die EAM Beteiligungen GmbH ermächtigen und bevollmächtigen, einen Beitrittsvertrag, ggf. auch in notarieller Form, mit neuen Gesellschaftern namens aller übriger Parteien des Konsortialvertrages unter Befreiung von § 181 BGB abzuschließen.

§ 5 Zustimmungen

Die Übertragung bedarf nach § 12.1 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft keiner Zustimmung der Mitgesellschafter oder der Gesellschafterversammlung.